



HK

Handelskammer
Hamburg

#WIRBLEIBENZUHAUSE

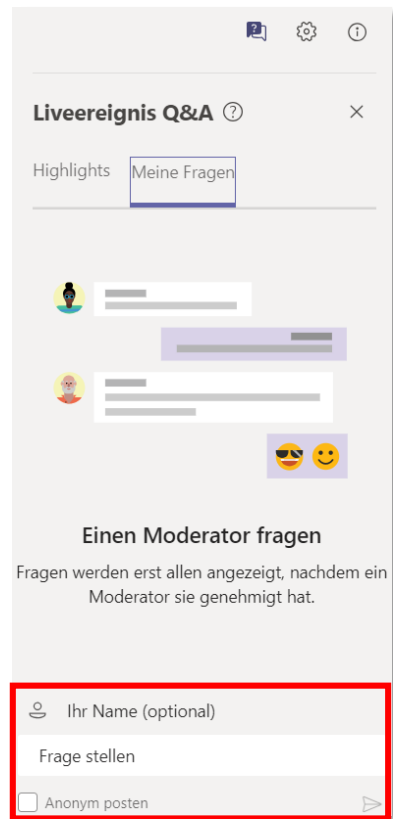
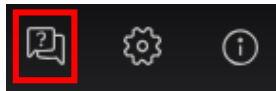
Das Webinar beginnt gleich.
Bitte haben Sie noch etwas Geduld.

HERZLICH WILLKOMMEN

Neue Verordnungen der IT-Berufe

HINWEISE

- Mikrofon stumm schalten
- Pause nach 45 Minuten wird angekündigt
- Fragen **anonym** über das Sprechblasen-Symbol
- Bitte keine **personenbezogenen Daten** veröffentlichen!
- Fragen werden von uns gesichtet und ggf. veröffentlicht
- Beantwortung nach jeweiligen Vortag durch unseren Referenten
- Unbeantwortete Fragen an ausbildungsberatung@hk24.de
- Veröffentlichung der Präsentation & FAQs auf hk24.de/neuordnungit



AGENDA

I. Begrüßung

Fin Mohaupt, Handelskammer Hamburg

II. Neue Ausbildungsrahmenpläne

Monika Stelljes, Handelskammer Hamburg

III. Neue Prüfungsmodalitäten der Abschlussprüfung

Monika Stelljes, Handelskammer Hamburg

IV. Neue Rahmenlehrpläne der Berufsschulen

Monika Stausberg, BS 14 und Martin Stoltenberg, BS 28



HK

Handelskammer
Hamburg

NEUE AUSBILDUNGSRAHMENPLÄNE

Monika Stelljes, Handelskammer Hamburg

BERUFSBEZEICHNUNGEN

Die bisherigen Berufsbezeichnungen wurden weitgehend erhalten und als stimmig erachtet.

Ausbildungsdauer 3 Jahre

Ausbildungsstruktur

- Die Ausbildungsstruktur der vier IT-Berufe blieb erhalten.
- Die Einsatzgebiete wurden im Hinblick auf Aktualität überprüft und angepasst.
- Die Kern- und Fachqualifikationen wurden geprüft und den industriellen Anforderungen angepasst.
- Der Informatikkaufmann hat eine grundlegende Neuausrichtung des Profils erhalten

FI: VORBEMERKUNG

Die bekannten Fachrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ bleiben erhalten und wurden inhaltlich modernisiert.

Neu sind zwei weitere Fachrichtungen:

Fachinformatiker der Fachrichtung „**Daten- und Prozessanalyse**“ entwickeln auf der Basis der Verfügbarkeit sowie Qualität und Quantität von Daten IT-technische Lösungen für zunehmend von Daten angetriebenen digitalen Produktions- und Geschäftsprozessen.

Fachinformatiker der Fachrichtung „**Digitale Vernetzung**“ arbeiten mit der Netzwerkinfrastruktur und den Schnittstellen zwischen Netzwerkkomponenten und Cyber-Physischen Systemen. Sie vernetzen und optimieren Systeme und Anwendungen auf IT-Ebene. Sie sichern Daten gegen unerlaubte Zugriffe und vermeiden sowie beheben Systemausfälle (Themenfelder der Industrie 4.0 sind z. B. Logistik, Produktion, Mobilität und Energie).

KFIS/KFDM: VORBEMERKUNG

Die beiden kaufmännisch geprägten Ausbildungsberufe wurden modernisiert und neu aufgestellt.

Der ehemalige IT-System-Kaufmann wurde mit Inhalten aus dem ehemaligen Informatikkaufmann angereichert. Er ist wie bisher ein klassischer Branchenkaufmann: Kaufleute für IT-Systemmanagement sind die Fachkräfte für die Vermarktung und das Anbieten von IT-Dienstleistungen (Hardware/Software/Services). Darüber hinaus managen und administrieren sie IT-Systeme und Umgebungen.

Der Informatikkaufmann wurde zu einem branchenübergreifenden Kaufmann weiterentwickelt: Kaufleute für Digitalisierungsmanagement sind Profis im Umgang mit Daten und Prozessen aus einer ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie machen Informationen und Wissen verfügbar, um aus der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; sie managen die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auf der operativen Ebene.

INTEGRATIVE QUALIFIKATIONEN DER VIER IT-BERUFE

Über die berufsübergreifenden und berufsprofilgebenden Qualifikationen hinaus werden folgende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten integrativ vermittelt:

1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz und
5. vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien.

ALLE VIER IT-BERUFE – EINE BERUFSFAMILIE

In den neuen vier Ausbildungsordnungen finden sich berufsübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind für jeden Beruf identisch.

Es handelt sich dabei jeweils um die Berufsbildpositionen 1 bis 7:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss.

FI: BERUFSPROFILGEBENDE QUALIFIKATIONEN

Zu den Kernqualifikationen der Nummern 1 – 7 kommen folgende Inhalte hinzu:

8. Betreiben von IT-Systemen,
9. Inbetriebnehmen von Speicherlösungen und
10. Programmieren von Softwarelösungen

Jede Fachrichtung des Fachinformatikers verfügt darüber hinaus über weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachrichtung Anwendungsentwicklung:

11. Konzipieren und Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen und
12. Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendungen.

Fachrichtung Systemintegration:

11. Konzipieren und Realisieren von IT-Systemen,
12. Installieren und Konfigurieren von Netzwerken und
13. Administrieren von IT-Systemen.

FI: BERUFSPROFILGEBENDE QUALIFIKATIONEN

Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse:

11. Analysieren von Arbeits- und Geschäftsprozessen,
12. Analysieren von Datenquellen und Bereitstellen von Daten,
13. Nutzen der Daten zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodelle und
14. Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit.

Fachrichtung Digitale Vernetzung:

11. Analysieren und Planen von Systemen zur Vernetzung von Prozessen und Produkten,
12. Errichten, Ändern und Prüfen von vernetzten Systemen und
13. Betreiben von vernetzten Systemen und Sicherstellen der Systemverfügbarkeit.

FI: EINSATZGEBIETE

Die Berufsbildpositionen werden je nach Fachrichtung in einem Einsatzgebiet, die der Ausbildungsbetrieb festlegt, vermittelt. Die Einsatzgebiete der FR AE und SY haben sich nicht geändert.

Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse:

1. Prozessoptimierung,
2. Prozessmodellierung,
3. Qualitätssicherung,
4. Medienanalyse und
5. Suchdienste.

Fachrichtung Digitale Vernetzung:

1. produktionstechnische Systeme,
2. prozesstechnische Systeme,
3. autonome Assistenz- und Transportsysteme und
4. Logistiksysteme.

ITSE: BERUFSPROFILGEBENDE QUALIFIKATIONEN

8. Installieren und Konfigurieren von IT-Geräten und IT-Systemen,
9. Installieren von Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen,
10. Planen und Vorbereiten von Service- und Instandsetzungsmaßnahmen an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur,
11. Durchführen von Service- und Instandsetzungsarbeiten an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur,
12. Auftragsabschluss und Unterstützung von Nutzern und Nutzerinnen im Umgang mit IT-Geräten und IT-Systemen und mit deren Infrastruktur,
13. IT-Sicherheit und Datenschutz in IT-Systemen, Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen,
14. Installieren von IT-Systemen, Geräten und Betriebsmitteln sowie deren Anbindung an die Stromversorgung und
15. Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln.

ITSE: EINSATZGEBIETE

1. digitale Infrastruktur,
2. leitungsgebundene Netze,
3. Funknetze,
4. virtuelle Netze,
5. Computersysteme,
6. Endgeräte und
7. Sicherheitssysteme.

KFIS: BERUFSPROFILGEBENDE QUALIFIKATIONEN

8. Analysieren von Anforderungen an IT-Systeme,
9. Entwickeln und Umsetzen von Beratungsstrategien,
10. Entwickeln von Konzepten für IT-Lösungen und Koordinieren von deren Umsetzung,
11. Erstellen von Angeboten und Abschließen von Verträgen,
12. Anwenden von Instrumenten aus dem Absatzmarketing und aus dem Vertrieb,
13. Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle sowie
14. Beschaffen von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen.

Einsatzgebiete:

1. Technischer IT-Service,
2. IT-System-Betreuung,
3. Vertrieb im Geschäfts- und Privatkundenbereich,
4. Marketing und
5. Produkt- und Programmentwicklung.

KFDM: BERUFSPROFILGEBENDE QUALIFIKATIONEN

8. Analysieren von Arbeits-, Geschäfts- und Wertschöpfungsprozessen,
9. Ermitteln des Bedarfs an Informationen und Bereitstellen von Daten,
10. digitale Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen,
11. Anbahnen und Gestalten von Verträgen,
12. Planen und Durchführen von Beschaffungen,
13. Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle,
14. Umsetzen der Schutzziele der Datensicherheit und
15. Einhalten der Bestimmungen zum Datenschutz und zu weiteren Schutzrechten.

Einsatzgebiete:

1. betriebliche Steuerung und Kontrolle,
2. Organisations- und Prozessentwicklung,
3. Produktentwicklung und Marketing sowie
4. IT-Systemlösungen.



HK

Handelskammer
Hamburg

NEUE PRÜFUNGSMODALITÄTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Monika Stelljes, Handelskammer Hamburg

PRÜFUNG I

An Stelle der konventionellen Zwischen- und Abschlussprüfung findet künftig eine gestreckte Abschlussprüfung (GAP) statt.

Teil 1 der Abschlussprüfung bezieht sich auf die berufsbildübergreifenden Positionen Nrn. 1 bis 7, die für alle vier Ausbildungsberufe identisch sind. Er wird mit 20% an der Gesamtnote gewichtet.

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ statt.

Die Prüfungsaufgaben sind praxisbezogen. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

PRÜFUNG II

Teil 2 der Abschlussprüfung findet in vier weiteren Prüfungsbereichen statt:

Prüfungsbereich 2: Betriebliche Projektarbeit (alle 40 h mit Ausnahme FIAE 80 h)	50%
Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe (90 Min.)	10%
Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe (90 Min.)	10%
Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde (für alle vier Berufe identisch, 60 Min.)	10%

Die Prüfungszeit für die betriebliche Projektarbeit beträgt bei allen Berufen einschließlich der Erstellung der Dokumentation 40 h (Ausnahme: FIAE 80 h). In einem zweiten Teil präsentiert der Prüfling diese Arbeit. Die Prüfungszeit für diesen zweiten Teil beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. Beide Teile werden 50:50 gewichtet.

BESTEHENSREGELUNG

Am Beispiel des Fachinformatikers Anwendungsentwicklung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 17 wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Entfall der bisherigen Regelung, nach der ein (theoretisch denkbares) Bestehen auch mit mangelhaften Leistungen in den Ganzheitlichen Aufgaben der Fall sein konnte.

Besonderheit ITSE: Der Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung muss mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein (Sperrfachregelung).

MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

Erforderlich ist ein Antrag durch den Prüfungsteilnehmer.

Diesem ist stattzugeben, wenn

- der Antrag für einen der schriftlichen Bereiche aus Teil 2 gestellt worden ist,
- dieser Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet ist,
- die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Die Dauer der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 15 Minuten. Das bestehende Ergebnis wird mit dem erzielten Ergebnis 2:1 gewichtet.

WEITERES VORGEHEN

Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse („Umschreibungsmöglichkeit“)

Berufsausbildungsverhältnisse in den IT-Berufen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehen, können nach den Vorschriften der entsprechenden Verordnung unter Anrechnung der bisher absolvierten Ausbildungszeit fortgesetzt werden.

Dieses kann, muss jedoch nicht gemacht werden!

Wichtig ist, dass die Vertragsparteien dies schriftlich vereinbaren und der Auszubildende die Zwischenprüfung noch nicht absolviert hat.

Bitte beachten Sie:

- ✓ Ausbildungsinhalte grundsätzlich in Kooperation mit einem anderen Unternehmen auszubilden, sofern Sie Inhalte nicht eigenständig im Unternehmen vermitteln können.
- ✓ Teil 1 der AP findet erstmals im Herbst 2021 statt (29.09.2021),
- ✓ Teil 2 der AP findet erstmals im Winter 2021/2022 statt.



Handelskammer
Hamburg

WIR HANDELN FÜR HAMBURG

VIELEN DANK

Noch Fragen?

Ausbildungsberatung

040 36138-405

ausbildungsberatung@hk24.de

Anna Blumberg

040 36138-308

Anna.blumberg@hk24.de

Monika Stelljes

040 36138-492

Monika.stelljes@hk24.de



metropolregion hamburg





HK

Handelskammer
Hamburg

PAUSE



Handelskammer
Hamburg

WIR HANDELN FÜR HAMBURG

VIELEN DANK

Der Chat ist noch bis 17.00 Uhr geöffnet

www.hk24.de/ausbildung

ausbildungsberatung@hk24.de



metropolregion hamburg

